

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 10.08.2021

Sachbearbeiter/-in: Katrin Senf

Vorlagennummer: II/040/2021

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	07.09.2021
1	Gemeinderat	öffentlich	14.09.2021

Betreff:

Umsetzungsplan zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 07.09.2021 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 in verkürzter Form aufzustellen und zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis einzureichen. Zudem wird dem Gemeinderat empfohlen den Umsetzungsplan zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 laut Sachverhalt zu beschließen.

Sachverhalt:

Die doppischen Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 wurden bisher noch nicht geprüft. Das heißt, die Gemeinde Schkopau befindet sich, wie viele andere Kommunen im Land Sachsen-Anhalt, in einem erheblichen Rückstand und damit in einem rechtswidrigen Zustand.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre Erleichterungen zugelassen.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 (32.2-10405/380) hinsichtlich „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ können alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 verkürzt aufgestellt werden. Ab 2021 ist spätestens wieder ein vollständiger Jahresabschluss vorzulegen.

Für die Aufarbeitung der offenen Jahresrechnungen wird folgender Umsetzungsplan festgelegt:

- Die dringende Aufholung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2020 hat in der Gemeinde Schkopau höchste Priorität.
- Die Mitarbeiterin der Anlagenbuchhaltung wird von anderweitigen Aufgaben entlastet. Die gesamte Verwaltung unterstützt sie durch die unverzügliche Erledigung etwaiger Zuarbeiten.
- Gemäß Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 bringt die Gemeinde Schkopau alle Möglichkeiten der Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 zur Anwendung.

Auf folgende Jahresabschlussarbeiten und –buchungen wird verzichtet:

- Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle fünf Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.
 - Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.
 - Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z.B. Friedhofsgebühren).
 - Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO.
Dies gilt nur für die Rückstellungen, deren Inanspruchnahme innerhalb der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss erfolgt.
 - Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO.
 - Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.
Dies gilt nur für die nicht bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.
 - Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.
- Für jeden verkürzten Jahresabschluss wird ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und ein Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der

wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen und damit in komprimierter Form gesondert erstellt.

- Die verkürzten Jahresabschlüsse werden der Reihe nach aufgestellt und abgeschlossen.
- Mindestens jeweils zwei verkürzte Jahresabschlüsse werden zusammen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.
- An der Aufstellung der weiteren Jahresabschlüsse wird fortlaufend gearbeitet.
- Die verkürzten Jahresabschlüsse werden in folgendem Zeitraum aufgestellt:

Jahresabschluss	2021					
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2013	JAB 2013					
2014	JAB 2014					
2015		JAB 2015				
2016		JAB 2016				
2017			JAB 2017			
2018				JAB 2018		
2019					JAB 2019	
2020						JAB 2020

- Der erste vollständig aufzustellende Jahresabschluss 2021 wird bis zum 30.06.2022 im Entwurf aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Runderlass vom 15.10.2020 „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“